

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – KMAB Schrott und Service Berlin GmbH (KMAB GmbH)

Geltend für Schrott- und Metallankauf am Hof (B2C und B2B), Metall- und Schrottverkauf (B2B) sowie Abfallentsorgung und Containerdienst (B2B und Kleinkunden nach Preisliste).

## A. Allgemeine Bestimmungen

### §1 Geltungsbereich, Unternehmer/Verbraucher

1. Diese AGB gelten für alle Verträge mit KMAB. 2. Gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) gelten ausschließlich diese AGB; abweichende Bedingungen nur bei ausdrücklicher Bestätigung in Textform (z. B. E-Mail). 3. Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) gelten diese AGB nur, soweit zwingendes Verbraucherrecht nicht entgegensteht.

### §2 Vertragsschluss, Erklärungen, Rangfolge

1. Angebote sind freibleibend, sofern nicht verbindlich bezeichnet. 2. Verträge kommen durch Auftragsbestätigung, Leistungserbringung (z. B. Geste-lung/Abholung/Annahme am Hof) oder Annahme von Waren/Abfällen zustande. 3. Erklärungen/Anzeigen nach Vertragsschluss sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen, soweit zulässig. 4. Rangfolge: (a) individuelle Vereinbarung/Auftragsbestätigung, (b) AGB, (c) Preis- und Annahmelisten, Aushänge, Anlagen.

### §3 Nebenabreden, Vertretung, Schriftformhinweis

1. Nebenabreden bedürfen der Textform. 2. Mitarbeiter von KMAB sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die über AGB und schriftliche Vereinbarungen hinausgehen, soweit zulässig.

### §4 Preise, Steuern, Fälligkeit, Zahlungsmittel

1. Preise netto zzgl. USt., sofern nicht brutto vereinbart. 2. Rechnungen/Gutschriften sind – sofern nichts anderes vereinbart – bei Zugang fällig. 3. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn KMAB über den Betrag verfügen kann; Scheckzahlung erst nach endgültiger Einlösung. 4. Barzahlungen wirken nur bei Zahlung an hierzu berechnigte Personen (Kasse) befreiend.

### §5 Verzug, Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Bei Verzug gelten gesetzliche Verzugszinsen und Verzugs Schadenersatz. 2. Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen; Zurückbehaltungsrechte nur aus demselben Vertragsverhältnis, soweit zulässig.

### §6 Mitwirkung, Deklaration, Prüfung, Mehrkosten

1. Kunde/Lieferant macht Angaben vollständig und zu-treffend (Art, Zusammensetzung, Herkunft; bei Abfall i. d. R. AVV, Gefährlichkeit) und stellt Nachweise/Begleitpapiere rechtzeitig bereit. 2. KMAB darf prüfen (Sichtkontrolle, Stichproben, Öffnen, Verwiegung, Messung) und bei Zweifeln separieren. 3. Bei fehlerhafter/zweifelhafter Deklaration, Ausschlussstoffen oder fehlenden Nachweisen darf KMAB verweigern, anhalten, zurückweisen oder sichern. 4. Mehrkosten (Wartezeit, Fehlfahrt, Sortierung, Sicherung, Sonde-rentsorgung, behördliche Auflagen) trägt der Verursacher, soweit er den Grund zu vertreten hat.

### §7 Termine, Teilleistungen, höhere Gewalt

1. Termine nur verbindlich bei ausdrücklicher Bestätigung. 2. Teilleistungen/Teillieferungen zulässig, soweit zumutbar. 3. Behördliche Maßnahmen, Verkehrsschwierigkeiten, Lieferbeschränkungen, Streiks, Witterungseinflüsse, unverschuldete Betriebsstörungen und sonstige Fälle höherer Gewalt verlängern Fristen angemessen. 4. Dauert die Störung länger als 8 Wochen, kann jede Partei hinsichtlich des betroffenen Leistungs-teils zurücktreten.

### §8 Haftung

1. Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz, grober Fahr-lässigkeit, Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit sowie nach zwingendem Recht. 2. Bei einfacher Fahr-lässigkeit Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vor-hersehbaren Schaden. 3. Im Übrigen Haftung ausge-schlossen, soweit zulässig; gilt auch zugunsten von Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

### B. Einkaufsbedingungen Schrott/Metall (KMAB kauft)

#### §9 Ergänzende Branchenregeln (B2B) und INCOTERMS

1. Gegenüber Unternehmern gelten ergänzend die branchenüblichen Handelsbräuche/Usancen. 2. Für FE-Schrotte gelten – soweit vereinbart – ergänzend die handelsüblichen Bedingungen der BDSV in aktueller Fassung; für Gussbruch/Gießereischrotte entspre-chend. 3. Für NE-Metalle gelten – soweit vereinbart – die Usancen des Metallhandels (VDM) in aktueller Fassung. 4. Handelsklauseln nach INCOTERMS 2020, soweit vereinbart.

### §10 Bestellung/Bestätigung, Widerruf, Erklärungen

1. KMAB-Bestellungen sind vom Lieferanten innerhalb von 3 Werktagen in Textform zu bestätigen; andernfalls kann KMAB die Bestellung widerrufen. 2. Nach Ablauf einer Woche gilt eine Bestellung als freibleibend, soweit zulässig. 3. Erklärungen/Anzeigen des Lieferan-ten nach Vertragsschluss sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen und von KMAB angenommen werden, soweit zulässig.

### §11 Preise, Empfangsgewicht/-befund, Gutschrift, Unterlagen

1. Preise gelten – sofern nicht anders vereinbart – frei Empfangsstelle und als Festpreis. 2. Maßgeblich sind Empfangsgewicht und -befund; Nachweis durch Wie-geschein/Wiegeprotokoll. 3. Abrechnung erfolgt regel-mäßig im Gutschriftverfahren unter Berücksichtigung etwaiger Weigerungs-, Sortier- und sonstiger Kosten (z. B. pauschalisierte Entsorgungskosten), soweit ver-einbart/zulässig. 4. Abrechnung/Zahlung erst nach voll-ständigem Vorliegen der für Stammdaten/Compliance erforderlichen Unterlagen; bei fehlenden Unterlagen kann KMAB Annahmen sperren und nach angemesse-ner Frist nach B2B-Standard behandeln.

### §12 Zahlungsziele, Sicherheiten bei Vorauszahlung (B2B)

1. Zahlungsziele nach Vereinbarung; sofern als Standard vereinbart: NE-Einkauf 14 Tage nach Eingang und Gutbefund, FE-/Gießereischrotte zum 30. des Folgemonats der ordnungsgemäßen Lieferung. 2. Bei vorzeitiger Anlieferung führt Annahme nicht zur vorzeitigen Fälligkeit. 3. Leistet KMAB An- oder Vor-auszahlungen, kann KMAB Sicherheiten verlangen; Ware kann KMAB mit Aussonderung/Bereitstellung si-cherungsübergangen werden, soweit zulässig. 4. Bei qualitätsbedingter Rücklieferung hat der Lieferant bereits geleistete Zahlungen unverzüglich inkl. Zinsen zurückzuzahlen.

### §13 Qualität, Ausschlussstoffe, Rechtsmängel, IP-Rechte

1. Lieferungen müssen dem Stand der Technik, ge-setzlichen Bestimmungen sowie Vorgaben von Be-hörden/Berufsgenossenschaften entsprechen. 2. Ohne schriftliche Vereinbarung strikt ausgeschlos-sen: Batterien/Akkus (insb. Lithium), Gasflaschen, ge-schlossene Druckluftbehälter, explosive Gegenstände, Munition/Sprengkörper, radioaktive Stoffe und sonstige gefährliche Stoffe; Lithium strikt ausgeschlossen. 3. Der Lieferant sichert Verfügungsberechtigung zu; Lieferung frei von Rechten Dritter; Freistellung bei Rechtsmängeln, soweit zu vertreten. 4. Der Lieferant stellt sicher, dass durch Lieferung/Leistung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden; Freistellung bei Inanspruchnahme, soweit zu vertreten.

### §14 Lieferzeit, Versand, Entladung/Beladung, Abtretung

1. Liefertermine sind – soweit in der Bestellung benannt – verbindlich; maßgeblich ist Eingang an der Empfangsstelle. 2. Verzögerungen sind unverzüglich anzuzeigen; KMAB stehen gesetzliche Rechte (Frist-setzung, Rücktritt, Schadensersatz) zu. 3. Versand/Versendungs- und Nebenkosten bis zur Empfangsstelle trägt der Lieferant, sofern vereinbart; bei LKW-Anlieferung ist ein Frachtbrief/Lieferschein mit Ablieferquittung beizufügen. 4. Kosten aus Weigerun-gen (Liege-/Standgeld, Rangiergebühren etc.) trägt der Lieferant, soweit zu vertreten. 5. Ohne Zustimmung darf der Lieferant Rechte/Pflichten nicht übertragen und Ansprüche nicht abtreten.

### C. Verkaufs- und Zahlungsbedingungen Metall/Schrott (KMAB verkauft; B2B)

#### §15 Angebot/Annahme, Leistungsdaten, Muster

1. Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich verbindlich. 2. Bestellungen können – soweit als Angebot zu qualifizieren – innerhalb von 2 Wochen an-genommen werden. 3. Abbildungen, Maße, Gewichte, Leistungsdaten sowie Muster/Proben sind nur annä-hernde Anhaltspunkte, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

#### §16 Preise, Zahlungsbedingungen, Preisanpassung, Kreditlimit

1. Preise netto zzgl. USt. sowie ggf. Fracht/Zuschläge nach Vereinbarung. 2. Sofern kein Zahlungsziel verein-bart ist, sind Rechnungen bei Zugang ohne Abzug fällig. 3. Bei Vereinbarung eines Zahlungsziels gilt der Tag der Lieferung als Stichtag. 4. Preiserhöhungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Lie-fertermin mehr als 4 Monate liegen und Kostenfaktoren nachweislich steigen; Kunde kann zurücktreten, wenn Erhöhung unzumutbar ist, soweit zulässig. 5. Wird ein Warenkreditlimit (z. B. durch Kreditversicherung) redu-ziert/entzogen, kann KMAB Vorauszahlung oder Si-cherheit verlangen.

#### §17 Liefer- und Leistungszeit, Annahmeverzug, Teillieferung

1. Lieferzeiten sind nur bei Bestätigung verbindlich. 2. Teillieferungen sind zulässig, soweit zumutbar. 3. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, gehen Gefahr und Mehrkosten (Wartezeit, Lager, Rücktransport) nach gesetzlichen Regeln bzw. Vereinbarung zu Lasten des Kunden.

### §18 Gefahrübergang, Versand, Gewichts- und Mengenermittlung

1. Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden; Gefahr-übergang mit Übergabe an Spediteur/Frachtführer, spätestens beim Verlassen der Versandstelle, sofern nicht anders vereinbart. 2. Für Gewicht/Menge ist die Verwiegung von KMAB, Vorlieferant oder Versandstel-le maßgeblich; Nachweis durch Wiegeschein. 3. Stre-ckengeschäfte erfolgen nach vereinbarten Modalitäten; Wiegenachweis entsprechend.

### §19 Mängelhaftung, Rügeobliegenheit, deklassiertes Material

1. Mängelansprüche setzen ordnungsgemäße Unter-suchung und Rüge nach § 377 HGB voraus. 2. Ver-deckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. 3. Bei berechtigter, fristgerechter Rüge leistet KMAB nach Wahl Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachbesserung). 4. Bei als deklassiert verkauftem Material bestehen wegen solcher Deklassierung keine Mängelansprüche, soweit zulässig. 5. Mängelansprü-che sind nicht abtretbar.

### §20 Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungssession

1. Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung. 2. Verarbeitung/Umbildung erfolgt für KMAB; entsteht Miteigentum, erwirbt KMAB Miteigentum im Verhältnis Rechnungswert zu Gesamtwert. 3. Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zulässig; Forde-rungen daraus werden in Höhe des Rechnungswertes an KMAB abgetreten; KMAB nimmt an. 4. Zugriffe Dritter sind unverzüglich anzuzeigen; Kunde unterstützt KMAB. 5. Bei Zahlungsverzug kann KMAB Vorbehalts-ware herausverlangen; Sicherheitenfreigabe, wenn Si-cherheiten den realisierbaren Forderungsbetrag um mehr als 10 Prozent übersteigen.

### D. Abfallentsorgung und Containerdienst

#### §21 Vertragsgegenstand, Deklaration, Entsorgungsweg

1. Vertragsgegenstand können Gestellung von Contai-nern, Miete/Standzeit, Abholung/Transport sowie Ver-wertung/Beseitigung sein. 2. Kunde deklariert zutref-fend (insb. Abfallart/AVV, Zusammensetzung, Störstof-fe, Gefährlichkeit) und stellt Nachweise/Begleitpapiere rechtzeitig bereit; ohne Unterlagen kann KMAB verwei-gern oder Nachweise gegen Vergütung beschaffen. 3. KMAB bestimmt Entsorgungsweg/Anlage, soweit nicht abweichend vereinbart; öffentlich-rechtliche Pflichten bleiben unberührt.

#### §22 Stellplatz, Befüllung, Ausschlüsse, Fehlbefüllung

1. Kunde stellt geeigneten Aufstellplatz und freie Zufahrt bereit; Genehmigungen/Sondernutzung öffent-lichen Raums durch den Kunden, sofern KMAB dies nicht übernimmt. 2. Container nur bei Oberkante und unter Einhaltung zulässiger Höchstgewichte befüllen; nur vereinbarte Abfallarten. 3. Fehlbefüllung/Störstoffe berechnigen KMAB zu Nichtabfuhr, Zurückweisung, Sortierung/Sonderbehandlung sowie Umdeklaration und Nachberechnung inkl. Zuschlägen; Drittbefüllung während Standzeit trägt der Kunde. 4. Ohne schriftli-che Vereinbarung ausgeschlossen: Batterien/Akkus (insb. Lithium), Gasflaschen, geschlossene Druck-luftbehälter sowie weitere gefährliche Abfälle; Lithium strikt ausgeschlossen.

#### §23 Standzeit, Preise, Fehlfahrt, Containerhaftung

1. Standard-Standzeit: 10 Kalendertage ab Gestellung, sofern nicht anders vereinbart; danach Standgeld nach Preisliste und/oder Rückgabe. 2. Fehlfahrt, Wartezeit, Umsetzen/Umleerung und Nichtzugänglichkeit nach Aufwand/Preisliste, soweit vom Kunden zu vertreten. 3. Für Kleinkunden kann eine Kleinkunden-Preisliste gelten (Aushang/Anlage); im Übrigen Tagespreise bzw. individuelle Vereinbarungen. 4. Kunde haftet für Verlust/Beschädigung des Containers während der Standzeit (z. B. Überladung, Brand, unsachgemäße Nutzung), soweit zulässig.

### E. Schlussbestimmungen

#### §24 Salvatorische Klausel, Datenschutz, Gerichtsstand

1. Sollte eine Bestimmung unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an die Stelle tritt die gesetzliche Regelung. 2. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Ver-tragsdurchführung; Details in den Datenschutzhinwei-sen von KMAB (separat/online). 3. Gegenüber Unter-nehmern ist Berlin Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungen, soweit zulässig. 4. Deutsches Recht; UN-Kaufrecht (CISG) ausgeschlossen, soweit zulässig.